

---

## Fördermöglichkeiten

### Sanierung von Gebäuden mit Mietwohnraum

Die Sanierung von Privatgebäuden im Sanierungsgebiet wird von Bund, Land und der Stadt Freiburg finanziell gefördert. Bei Einräumung einer 15-jährigen Mietpreis- und Belegungsbindung erfolgt eine Förderung in Höhe von bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Baukosten. Für denkmalgeschützte Gebäude können weitere 15 % Förderung gewährt werden.

### Sanierung von ausschließlich selbst genutztem Wohneigentum

Die Mietpreis- und Belegungsbindung findet in diesem Fall keine Anwendung. Es erfolgt eine Deckelung des Zuschusses auf maximal 50.000€ je Grundstück, das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 10.000€.

### Steuerliche Bescheinigung

Es besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung nach §§ 7h, 10f und 11a Einkommensteuergesetz (EStG) zu stellen. Die Bescheinigung ist nicht alleinige Voraussetzung für die Inanspruchnahme von der Steuervergünstigung. Die Finanzbehörde prüft weitere steuerrechtliche Voraussetzungen.

### Grundlagen:

- Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums über die Förderung städtebaulicher Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Städtebauförderungsrichtlinien – StBauFR)
- Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und des Ministeriums für Finanzen für die Anwendung der §§ 7h, 10f und 11a des Einkommensteuergesetzes (EStG) - Bescheinigungsrichtlinien -

---

## Haben Sie noch Fragen?

### Ihre Ansprechpersonen

Die Kommunale StadtErneuerung GmbH (KSG) wurde von der Stadt Freiburg als Sanierungsbetreuer beauftragt.

Für weitere Informationen zu Fördermöglichkeiten wenden Sie sich an den Sanierungsbetreuer oder die Stadt, für Informationen zu steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten stehen in der Regel Ihr Steuerberater oder auch der Sanierungsbetreuer gerne zur Verfügung.

### Sanierungsbetreuer:

Johannes Michel



Kommunale  
StadtErneuerung  
GmbH

0761/557389-88

[j.michel@kommunale-stadterneuerung.de](mailto:j.michel@kommunale-stadterneuerung.de)

### Weitere Informationsmöglichkeiten:

[www.freiburg.de/knopfhaeusle](http://www.freiburg.de/knopfhaeusle)

[www.wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/staedtebaufoerderung](http://www.wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/staedtebaufoerderung)

### Flyererstellung:

Kommunale StadtErneuerung GmbH

Jechtinger Str. 9

79111 Freiburg i. Br.

[www.kommunale-stadterneuerung-gmbh.de](http://www.kommunale-stadterneuerung-gmbh.de)

Stand: Juli 2020

---

## Sanierungsverfahren „Knopfhäusle- Siedlung“

---

### Informationsblatt für Eigentümer\_innen über Fördermöglichkeiten



STÄDTEBAU-  
FÖRDERUNG

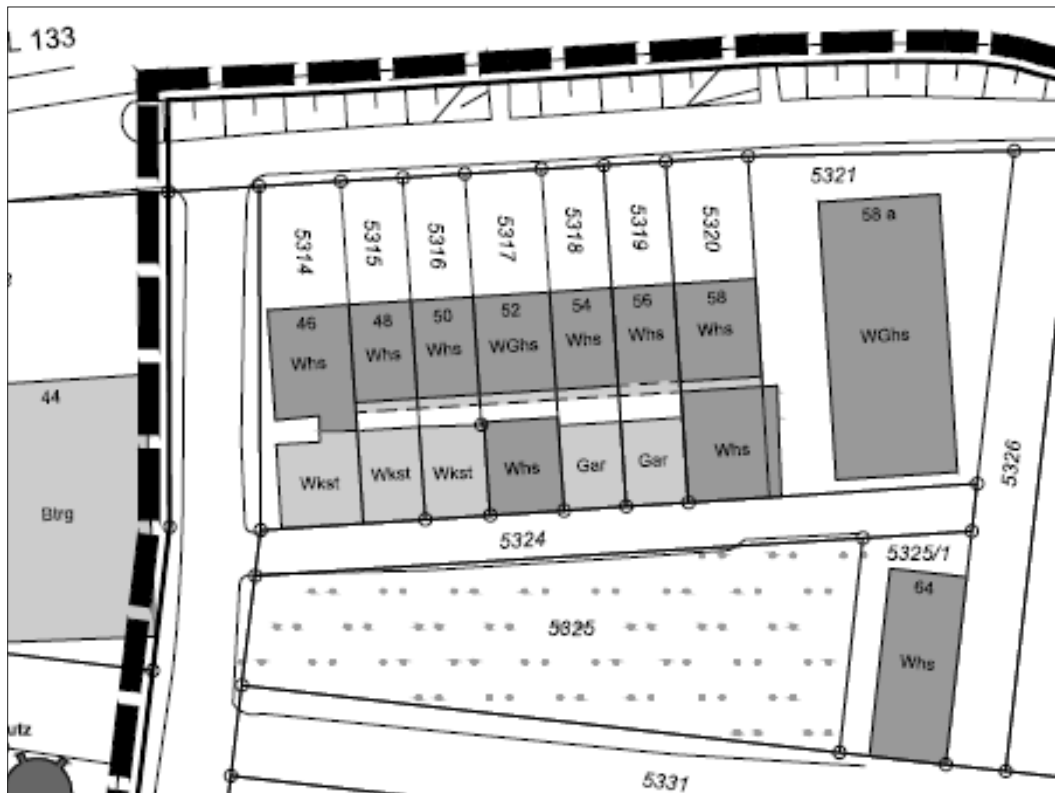
von Bund, Ländern und  
Gemeinden

Freiburg   
IM BREISGAU

## Was ist zu beachten?

Für eine Förderung Ihrer Maßnahme sind folgende Voraussetzungen zu beachten:

- Ihr Grundstück befindet sich im Sanierungsgebiet
- Sie haben mit der Modernisierung noch nicht begonnen
- Sie haben ein Beratungsgespräch mit dem Sanierungsbetreuer und der Denkmalschutzbehörde geführt und einen Modernisierungsvertrag mit der Stadt abgeschlossen
- Sie haben einen Kostenvoranschlag/Angebote und eine Maßnahmenbeschreibung inklusive Pläne



Privatgebäude im Sanierungsgebiet Knopfhäusle-Siedlung

## Wichtig:

Zur Inanspruchnahme der Fördermöglichkeiten benötigen Sie **zwingend vor Beginn der Maßnahme** einen **Modernisierungsvertrag** mit der Stadt. Eine vorherige Abstimmung mit der Stadt und dem Sanierungsbetreuer ist daher unbedingt erforderlich.

## Was ist förderfähig?

- Dämmmaßnahmen in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde
- Verbesserung Belichtung, Belüftung, Schallschutz
- Verbesserung Wohnungszuschnitt
- Verbesserung sanitärer Einrichtungen
- Verbesserung Strom-, Gas-, Wasserversorgung und Entwässerung
- Sicherung vor Diebstahl
- Modernisierung Heizungsanlage
- Austausch Fenster/Haustüren in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde
- und weiteres

## Wie ist das Vorgehen?

- Kontaktaufnahme mit dem Sanierungsbetreuer
- Vereinbarung Besichtigungstermin vor Ort
- Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung und denkmalschutzrechtliche Genehmigung
- Durchführung der Modernisierung
- Abnahme der Modernisierung durch den Sanierungsbetreuer
- Auszahlung von Sanierungszuschüssen
- Ausstellung einer § 7h EStG-Bescheinigung